



Rat der
Europäischen Union

036005/EU XXVI. GP
Eingelangt am 25/09/18

Brüssel, den 21. September 2018
(OR. en)

12429/18

FIN 709

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 21. September 2018
Empfänger: Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 27/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 27/2018.

Anl.: DEC 27/2018

12429/18

/li

ECOMP.2.A

DE

BRÜSSEL, 21/09/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III – KOMMISSION – TITEL: 21, 23 und 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 27/2018

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

POSTEN – 21 02 51 08 Geografische Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten	Zahlungen	-8 000 000,00
--	-----------	---------------

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-10 000 000,00
---------------------------------------	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	10 000 000,00
	Zahlungen	8 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1.

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 51 08 – Geografische Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	85 163 000,00
2 Mittelübertragungen	-469 213,80
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	84 693 786,20
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	28 870 992,99
5 Verfügbare Mittel (3-4)	55 822 793,21
6 Beantragte Entnahme	8 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	47 822 793,21
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	9,39 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	516 981,20
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	141 454,17
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	72,64 %

d) Begründung

Durch Verzögerungen bei der Projektdurchführung wurden bestimmte Zahlungen auf das nächste Jahr verschoben. Daher können die Mittel für Zahlungen in einer Gesamthöhe von 19,9 Mio. EUR für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden – 11,9 Mio. EUR werden im Rahmen der globalen Mittelübertragung (DEC 22/2018) zur Verfügung gestellt und 8 Mio. EUR werden für diese Mittelübertragung verwendet.

I.2.

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	-171 697 884,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	172 902 116,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	172 902 116,00
6 Beantragte Entnahme	10 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	162 902 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	2,90 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Soforthilfereserve im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, sofern die Umstände es erfordern, aber auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFWERTUNG

II.1.

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
2 Mittelübertragungen	174 294 634,00	232 500 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	1 200 323 276,00	1 273 325 501,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 148 694 634,00	965 716 318,81
5 Verfügbare Mittel (3-4)	51 628 642,00	307 609 182,19
6 Beantragte Aufstockung	10 000 000,00	8 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5+6)	61 628 642,00	315 609 182,19
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	0,97 %	0,77 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12	91 116,59
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	314,12	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Angesichts der Eskalation der Feindseligkeiten und der zunehmenden Gewalt, der extremen Zugangsbeschränkungen und der erheblichen Kürzungen bei der Finanzierung humanitärer Programme ist der Bedarf an humanitärer Hilfe für die ohnehin schutzbedürftige Bevölkerung im Gazastreifen in den letzten Monaten rasch gestiegen.

Insbesondere der jüngste Beschluss der Vereinigten Staaten, sich aus der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) – dem größten humanitären Akteur in Palästina – zurückzuziehen, gefährdet die Bereitstellung wesentlicher Notdienste für fast zwei Drittel der Bevölkerung (palästinensische Flüchtlinge) im Gazastreifen.

Die Einschnitte bei der Finanzierung wirken sich besonders stark auf den Gesundheitssektor aus, der aufgrund der großen Zahl der Notaufnahmen deutlich überlastet ist. Seit dem 30. März 2018 wurden 179 Palästinenser getötet und mehr als 19 000 verletzt, nachdem es im Rahmen des palästinensischen „Großen Marschs der Rückkehr“ am Grenzzaun zu Zusammenstößen mit den israelischen Streitkräften gekommen war. Es ist daher dringend erforderlich, das UNRWA in diesem kritischen Sektor zu unterstützen.

Ab dem 10. September wird der diesjährige Plan der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen für Palästina in Höhe von 539,7 Mio. USD nur zu 29 % finanziert – ein historischer Tiefstwert.

Daher werden zusätzlich zu den 27 Mio. EUR, die bereits im Jahr 2018 für diese Krise vorgesehen waren, 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen beantragt. Zudem werden Mittel für Zahlungen in Höhe von 8 Mio. EUR beantragt, um die erforderliche Vorfinanzierung für 2018 zu decken.

Mit dem zusätzlichen Betrag soll die Erbringung von Gesundheitsleistungen im Gazastreifen, die über das UNRWA abgewickelt werden, unterstützt werden. Das Gesundheitssystem befindet sich am Rande des Zusammenbruchs aufgrund der Abriegelung des Gazastreifens, der anhaltenden Energiekrise, der unregelmäßigen Zahlung von Gehältern im öffentlichen Sektor und des ständigen Mangels an Arzneimitteln und medizinischen Einwegartikeln. Über den unmittelbaren Bedarf an medizinischer Notfallversorgung hinaus benötigt eine große Zahl von Patienten Operationsnachsorge und rehabilitative Gesundheitsversorgung.

Zum 10. September beträgt die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 96 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 75 % beläuft. Der Saldo von 42 Mio. EUR in der operativen Reserve wird benötigt, um auf Notfallsituationen bis zum Jahresende reagieren zu können.

Die Kommission hat die Möglichkeit geprüft, Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umzuschichten, und festgestellt, dass eine Umschichtung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von 8 Mio. EUR möglich ist. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	344.600.000	61.705.366	344.600.000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23.403.250	15.021.500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11.697.884	38.302.116	50.000.000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40.000.000		40.000.000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Ethiopia	35.000.000		35.000.000
DEC 13	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Democratic Republic of Congo	25.000.000		25.000.000
DEC 14	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sudan	10.000.000		10.000.000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Lake Chad Basin Countries: Chad, Cameroon and Nigeria	30.000.000		30.000.000
DEC 16	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Afghanistan	20.000.000		20.000.000
DEC 25	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	47.800.000		-
DEC 26	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sahel	50.000.000		-
DEC 27	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Palestine	10.000.000		-
Total of Proposals		279.497.884	61.705.366	225.021.500
Remainder		65.102.116	0	119.578.500
Total remainder of commitment appropriations		65.102.116		